

## Boulderraum Gröbming – Nutzungsvereinbarung

Herzlich Willkommen im Boulderraum des Alpenverein Gröbming. Wir freuen uns, dich als Besucher willkommen zu heißen. Um ein gutes Miteinander zu fördern und den freien Zugang zum Boulderraum rund um die Uhr gewährleisten zu können, ist es notwendig, gewisse Regeln einzuhalten.

1. Beim Bouldern können aufgrund der Absturzfolgen gesundheitliche Risiken entstehen. Daher wird auf Vorsicht und Rücksicht auf andere hingewiesen. Unkontrollierte Stürze können zu schweren, bis hin zu tödlichen, Verletzungen führen. Gegenseitiges Spotten ist obligat, Aufwärmen vor dem Bouldern mindert die Verletzungsgefahr. Seitens des Betreibers wird keinerlei Haftung bei Verletzungen übernommen, die Benützung erfolgt ausnahmslos auf eigene Verantwortung.
2. Matten und Sturzflächen sind von Gegenständen freizuhalten.
3. Bouldern unter Drogen- und Alkoholeinfluss ist untersagt. Das Rauchen im gesamten Gebäude ist verboten.
4. Es ist nicht erlaubt, Griffe und Tritte umzuschrauben oder zu entwenden. Bestehende Boulder dürfen nicht verändert werden. Markierungen von Griffen mit Stickern, Aufkleber oder Markierungen zu kennzeichnen.
5. Der Boulderraum ist nach Benützung in einem ordentlichen Zustand zu hinterlassen. Etwaige Beschmutzungen sind mit den zur Verfügung gestellten Reinigungsmaterialien zu säubern. Es ist nicht erlaubt, mit verunreinigten Straßenschuhen die Matten zu betreten.
6. Beschädigungen im Boulderraum sind an den Alpenverein unverzüglich zu melden.
7. Gerne kannst du mit deiner Jahreskarte bzw. Tageskarte auch Freunde mitbringen. Bitte vergewissere dich aber, dass jeder den Tageseintritt in der dafür bereitgestellten Kassa einzahlt. Erworbene Jahreskarten dürfen nicht an Dritte übertragen werden. Im Falle von Kontrollen kann bei Nichteinhaltung der Zutritt entzogen werden, im Wiederholungsfall droht ein Hausverbot.
8. Minderjährige bis zum vollendeten 14. Lebensjahres dürfen die Kletterflächen nur unter Aufsicht eines Erwachsenen nutzen. Minderjährige ab dem vollenden 14. Lebensjahr dürfen den Boulderraum nur unter Zustimmung des Erziehungsberechtigten benutzen.
9. Ausgeliehene Tageskarten sind an den Verleiher zu retournieren. Erfolgt keine Retournierung, werden die Kosten für den Schlüssel verrechnet.
10. Familienkarten gelten für beide Elternteile sowie für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.
11. Jahreskartenvereinbarungen können entweder schriftlich durch das Anmeldeformular oder elektronisch durch das online zur Verfügung gestellte Anmeldeformular auf [www.boulderraum.at](http://www.boulderraum.at) abgeschlossen werden.
12. Die Preise für Jahreskarten gelten für das jeweilige Jahr. Etwaige Preiserhöhungen in Folgejahren können vom Alpenverein Gröbming einseitig vorgeschrieben werden und orientieren sich an den tatsächlichen Kosten des Betriebs. Eine Kündigung der Jahreskarte ist jederzeit schriftlich möglich, der AirKey Zugang wird danach gelöscht.
13. Parkplätze stehen entlang der Hauptstraße, am Pendlerparkplatz in der Poststraße sowie am Parkplatz in der Schulstraße zur Verfügung. Im Kurpark ist es nicht gestattet zu parken.
14. Persönliche Daten (Name, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail) aller Jahreskartennutzer werden gespeichert und elektronisch verarbeitet. Damit kann der Zugang zum Boulderraum mittels Handyapp rund um die Uhr bereitgestellt werden. Jeder Jahreskartennutzer stimmt der Speicherung und Verarbeitung dieser Daten ausdrücklich zu. Wird einem Lastschriftverfahren zur Bezahlung zugestimmt, werden auch IBAN und Kreditinstitut zur Weiterverarbeitung gespeichert. Bei Online-Anmeldung über die Website [www.boulderraum.at](http://www.boulderraum.at) stimmt der Jahreskartennutzer der elektronischen Verarbeitung der Daten zu.
15. Persönliche Daten (Name, Adresse, Telefonnummer) aller Tageskartennutzer werden beim Verleih eines Tageskartenschlüssels dokumentiert. Jeder Tageskartennutzer stimmt der Speicherung und Verarbeitung dieser Daten ausdrücklich zu.
16. Im Eingangsbereich des Boulderraums kann der Betreiber bei begründetem Interesse eine Videokamera installieren, um bei etwaigen Vandalismus Akten oder unberechtigtem Zutritten entsprechende Erhebungen durchführen zu können. Jeder Nutzer des Boulderraums stimmt hiermit ausdrücklich derartigen Videoaufnahmen zu und willigt der damit einhergehenden Verarbeitung von personenbezogenen Daten ein. Bildaufnahmen werden längstens nach 72 Stunden gelöscht, außer es besteht eine begründete Veranlassung diese, zB im Zuge eines Schadensfalles, länger aufzubewahren. Seitens des Alpenverein Gröbming wird eine etwaige Videokamera ersichtlich gekennzeichnet. Jeder Nutzer des Boulderraumes hat das Recht auf Auskunft, Einsicht, Löschung oder Widerspruch des gespeicherten Bildmaterials.

Die Benützung erfolgt auf eigene Gefahr!

Seitens des Betreibers wird keine Haftung übernommen.

Gröbming, 24.04.2020